

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 10/110/2011

Federführung:	Abt. 10 - Haupt- und Personalabteilung	Datum:	13.09.2011
Verfasser:	Walter Becker	AZ:	10 - Be/Wb

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	02.11.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Rat gibt sich nach § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten. Die Geschäftsordnung wird vom Rat für die Dauer der Wahlperiode beschlossen, so dass die bisherige Geschäftsordnung mit Ablauf des Monats Oktober 2011 ihre Gültigkeit verliert.

Bislang war es üblich, dass der neu gewählte Rat zunächst die Fortgeltung der Geschäftsordnung beschlossen hat, um arbeitsfähig zu bleiben. Wesentliche Mängel in der Handhabung der bisherigen Geschäftsordnung sind nicht erkennbar, so dass der Rat zunächst für die neue Wahlperiode die Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung beschließen kann.

Seit dem 01.11. gilt das NKomVG, mit dessen Anwendung zunächst Erfahrungen zu sammeln sind. Ob und welcher Anpassungsbedarf für eine neue Geschäftsordnung besteht, sollte nach gründlicher Beratung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

H. G. Niesel